



Theologische Fragen haben Vorrang

Friedrich Schweitzer ist Professor für Praktische Theologie und Religionspädagogik an der Eberhard Karls Universität in Tübingen. Er gibt keine Stellungnahme ab, sondern äußert sich grundlegend zu den Anliegen des Prozesses und zu deren Umsetzung. Das tut er in Briefform, die hier beibehalten wird.

Haben Sie besten Dank für Ihre Anfrage. Ich habe lange darüber nachgedacht und auch die Unterlagen studiert.

Theologische Antworten finden

Ich finde es sehr gut, dass Sie bei Ihren weiteren Überlegungen auch die wissenschaftliche Theologie einbeziehen wollen. In der Tat geht es hier um genuin theologische Fragen, die nicht hinter anderen Aspekten – etwa betriebswirtschaftlichen und organisationssoziologischen Erwägungen – verschwinden sollten. Das ist für die Zukunft der Kirche als Kirche insofern entscheidend, als sie ja nicht einfach ein Betrieb oder eine Organisation wie jede andere sein kann.

Statistische Grundlagen sind Voraussetzung

Für eine fundierte Stellungnahme habe ich gleichwohl keine ausreichende Grundlage erkennen können. Als Württemberger bin ich mit der Situation in Ihrer Landeskirche aus meinem Alltag heraus ja nicht vertraut. Die Unterlagen enthalten eher Einschätzungen, meines Erachtens zum Teil konträrer Art, nicht aber die Angaben oder Daten, die ich zu einer eigenen Urteilsbildung unbedingt bräuchte. Dazu müssten genaue statistische Angaben verfügbar gemacht werden, sowohl zum erwarteten Bedarf wie auch zu den verschiedenen Gruppen – unständiger Dienst, Studierende und ähnliche –, die für eine Deckung des Bedarfs in Frage kommen.¹ Mitunter habe ich mich sogar gefragt, ob es schon Ziel einer Stellungnahme durch mich sein könnte, das Erfordernis einer entsprechenden Grundlage darzustellen, aber als etwas weiter Entfernter wollte ich auch nicht vermessen sein. Vielleicht liegt das in der westfälischen Kirche alles längst vor. Immerhin könnte es aber auch sein, dass es anderen ähnlich geht wie mir und dass der gesamte Prozess zunächst nach weiteren Voraussetzungen verlangt, wenn die angestrebte Rationalität der Beratung erreicht werden soll.

¹ Diese Zahlen lagen und liegen in immer differenzierterer Form vor. Anmerkung der Redaktion.

Kriterien für Entscheidungen festlegen

Ähnlich ist mir auch nicht deutlich geworden, welche Kriterien etwaigen Entscheidungen und Handlungsstrategien in der Landeskirche zugrunde liegen sollen. Solche Kriterien wären inhaltlich genau zu beschreiben, aber auch im Blick auf ihren theologischen Gehalt bzw. die entsprechende Begründung.

Pfarrerrolle und Kirchenverständnis klären

Ein gutes – und hier wohl besonders einschlägiges – Beispiel ist das Verständnis der Pfarrerrolle. Was genau ist eine Pfarrerin für die Landeskirche? Welche Aufgaben werden als konstitutiv angesehen? Worin sind Pfarrerrinnen und Pfarrer unersetzlich? Häufig kann ein Konsens darüber heute ja auch in den Landeskirchen nicht mehr vorausgesetzt werden. Manche Gruppen halten das Pfarramt für überhaupt überflüssig. Auf jeden Fall müsste dabei auch der Bezug auf das Kirchenverständnis – beispielsweise durch die *Confessio Augustana*² – deutlich werden.

Religionspädagogische Aufgaben einbeziehen

Da ich innerhalb der Praktischen Theologie einen religionspädagogischen Schwerpunkt vertrete, ist mir besonders aufgefallen, dass religionspädagogische Aufgaben in der Diskussion bislang kaum eine Rolle spielen. Ist das gewollt? Gelten sie als unwichtig? Gibt es auch in dieser Hinsicht eine geprüfte Entscheidungsgrundlage? Denkt man an die Untersuchungen zur Kirchenmitgliedschaft oder auch an die neuen Studien zur Konfirmandenarbeit, wären in dieser Hinsicht wohl andere Konsequenzen zu ziehen.

Sie sehen, für eine Stellungnahme reichen meine Überlegungen nicht aus. Gerne wollte ich Sie aber wissen lassen, dass ich Ihre Anfrage sehr zu schätzen weiß.

² Das Augsburger Bekenntnis von 1530. Es wurde 1530 Seiner Majestät Karl V. in Augsburg von Philipp Melancthon (1497–1560) überreicht. Es gehört bis heute zu den Bekenntnissen der EKvW.